



TSV Allershausen 1927 e.V.



Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab 08.03.2021 und 22.03.2021

Sportbetrieb auf dem Vereinsgelände

Ab Montag, 08.03.2021 darf das Vereinsgelände ausschließlich zum Treiben von Sport betreten bzw. genutzt werden. Dabei sind stets die gültigen Hygieneschutzmaßnahmen einzuhalten.

Folgende Grafik zeigt die Möglichkeiten im Bereich des Sportbetriebs ab 08.03.2021 und ab 22.03.2021:

Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. Bayl fSMV)		Sportbetrieb ab dem 22.03.2021		Notbremse:
Ab dem 08.03.2021		Ab dem 22.03.2021		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	<p>Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100.</p> <p>Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum 7.3.2021 gegolten haben.</p>
<ul style="list-style-type: none">Nur Outdoor-SportKontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 PersonenGruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)Gültig für alle Sportarten	<ul style="list-style-type: none">Nur Outdoor-SportKontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 HaushaltenGruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)Gültig für alle Sportarten	<ul style="list-style-type: none">Kontaktfreier Sport im InnenbereichKontaktsport im AußenbereichGültig für alle Sportarten	<ul style="list-style-type: none">Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)Gültig für alle Sportarten	
		<ul style="list-style-type: none">Außengastronomie	<ul style="list-style-type: none">Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)	
<ul style="list-style-type: none">Körperkontakt bei SportausübungIndoor-SportNutzung von Umkleiden und Duschen	<ul style="list-style-type: none">Körperkontakt bei SportausübungIndoor-SportNutzung von Umkleiden und Duschen	<ul style="list-style-type: none">Körperkontakt bei Indoor-SportNutzung von Umkleiden und Duschen	<ul style="list-style-type: none">Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein SportNutzung von Umkleiden und Duschen	

Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem **22.03.2021** im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen.

#LebeDeinenSport 1

- Wird ein Wert der 7-Tage-Inzidenz, an dessen Überschreiten oder Nicht-Überschreiten Regelungen dieser Verordnung unmittelbar geknüpft sind, an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten oder – falls dies für die Einstufung maßgeblich ist – nicht mehr überschritten, wird das durch die Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich amtlich bekanntgemacht. Die Abteilungen werden zeitnah durch die Geschäftsstelle informiert.
- Die Gruppenbegrenzungen beziehen sich auf alle Sportarten.

Zusätzliche Hinweise:

- Das Allgemeine Abstandsgebot gilt nach wie vor. Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- Zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer nachträglich identifizierten COVID-19-Falles sind alle Teilnehmer mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu dokumentieren.
- Umkleidekabinen und Duschen sind weiterhin geschlossen zu halten.
- Bei Fragen zu einzelnen Sportarten bitte direkt an den jeweiligen Sportfachverband wenden. Je nach Sportart kann es zu unterschiedlichen Regelungen kommen.
- Das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist gemäß Rahmenhygienekonzept Sport erlaubt. Das Einhalten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen heißt aber nicht, dass nach jedem Ballwechsel der Ball desinfiziert werden muss. Vor und nach jedem Training wird dies empfohlen und je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein. Es wird empfohlen, dass sich die Trainingsteilnehmer vor Trainingsbeginn und ggf. auch nach dem Training die Hände desinfizieren („Konzept der sauberen Hände“)
- Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Ehrenamtliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Pflege der Sportanlagen des Vereins möglich. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass es nicht zur Gruppenbildung kommt und der Mindestabstand (1,5 Meter) sowie die Hygieneregeln eingehalten werden.

Ergänzungen vom Mittwoch 10.03.2021

Individualsport auf dem Vereinsgelände bei einer Inzidenz über 100

Lt. der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung darf das Vereinsgelände geöffnet bleiben, auch wenn die Inzidenz über 100 liegt. Voraussetzung ist die Nutzung für den Individualsport alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie einer weiteren Person. Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Selbst-/Schnelltests zur Sportausübung (Inzidenz 50-100) ab dem 22.03.

Das negative Ergebnis des Schnell-bzw. Selbsttests ist bereits zum Training mitzubringen und daher vom Sportler selbst durchzuführen. Der Übungsleiter, Trainer oder auch weitere Vereinsverantwortliche müssen den Selbsttest beim Sportler nicht durchführen – dies hat der Sportler selbst zu machen, bei Kindern die Erziehungsberechtigten.

Gruppenbegrenzung auf höchstens 10 Personen

Die Gruppenbegrenzung (Inzidenz unter 50) auf höchstens 10 Personen bezieht sich auf alle Sportarten hinweg. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen max. 10 Personen umfassen. Es werden zudem „feste Trainingsgruppen“ empfohlen. Unter „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden. Der Trainingsbetrieb in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen wird weiterhin nicht empfohlen.

Gruppenbegrenzung auf 20 Kinder unter 14 Jahren

Die Gruppenbegrenzung auf max.20 Kinder unter 14 Jahren bezieht sich auf alle Sportarten hinweg. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen max. 20 Kinder umfassen. Es werden zudem „feste Trainingsgruppen“ empfohlen. Unter „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden. Der Trainingsbetrieb in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen wird weiterhin nicht empfohlen

Allershausen, 10.03.2021

Der Vorstand

TSV Allershausen 1927 e.V.